

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	27.05.2019
Berichterstatte(r)in:	Keyser, Brigitte	AZ:	20 = 23
		Vorlage Nr.:	077/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.06.2019	öffentlich - Entscheidung

Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Schulräume und Schulsportanlagen

Anlage: Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen

I. Sachverhalt

Schulen und Hallen werden mit Staatlichen Zuschüssen gebaut und sollen daher auch Sportgruppen der Vereine, Verbänden und Hochschulen und für den Behörden- und Breitensport zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Coburg vermietet Sportanlagen und Räume an den Schulen in seiner Trägerschaft. Hierfür werden Entgelte erhoben. Eine Kostendeckung kann dabei nicht erreicht werden – eine angemessene Nutzungsgebühr zur Beteiligung an den Kosten ist aber sinnvoll.

Der damalige Schul- und Kulturausschuss hat über die Höhe der Entgelte in seiner Sitzung vom 29.11.2010 einen Beschluss gefasst. Einige neu geschaffene Räume sind in dieser Richtlinie nicht enthalten. Mit dieser Anpassung der Räume und Anlagen wird auch eine Erhöhung der bisherigen Entgelte um ca. 5 % (gerundet auf volle Beträge) vorgenommen. Darüber hinaus gab es bei der Nutzung der Hallen für Kooperationsveranstaltungen unter Beteiligung des Landkreises Unsicherheiten zur Erhebung der Entgelte. Hier konkretisiert die neue Entgeltregelung, dass in einem solchen Fall auf Entgeltzahlungen verzichtet wird.

Die neuen Regelungen für Benutzungsentgelte für Schulräume-Schulsportanlagen liegen der Vorlage als Anlage bei.

II. Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Entgeltordnung zur Regelung der Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen wird zugestimmt. Die Entgeltordnung ist mit Wirkung zum 01.09.2019 anzuwenden.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3 – Manfred Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. An GBL – Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2 – Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

derzeit dienstlich unterwegs

VI. An Büro Landrat – Tanja Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

VII. An GBLZ – Dieter Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich

.....

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Brigitte Keyser

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat